



Gemeinde Grub a.Forst

Niederschrift über die öffentliche 63. Sitzung des Gemeinderates Grub a.Forst

Sitzungsdatum:	Montag, 15.09.2025
Beginn:	18:32 Uhr
Ende	19:05 Uhr
Ort:	Sitzungssaal des Rathauses Grub a.Forst

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|-----|---|----------------------|
| 1 | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit | |
| 2 | Ehrung Blutspender | Amt1/128/2025 |
| 3 | Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 14.07.2025 | |
| 4 | Amtliche Mitteilungen | |
| 4.1 | Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 14.07.2025 | Amt1/134/2025 |
| 4.2 | Bekanntgabe der für die Kommunalwahl am 08.03.2026 geplanten Wahllokale (Stimmbezirke) | Amt1/139/2025 |
| 4.3 | Zuschüsse für Kleinprojekte bei der LEADER-Region Coburger Land | Amt1/149/2025 |
| 4.4 | Mitteilungen des Bürgermeisters | Amt1/150/2025 |
| 5 | Bekanntgabe dringlicher Anordnungen | |
| 6 | Baugesuche und sonstige Bauangelegenheiten | |
| 6.1 | Bauvoranfrage Kiefernweg 9 (BV-Nr. 008/2025) | Amt3/066/2025 |
| 7 | Kommunalwahl 2026; Bestellung des Wahlleiters und seines Stellvertreters | Amt1/129/2025 |
| 8 | Kommunalwahl 2026; Festsetzung Erfrischungsgeld | Amt1/131/2025 |
| 9 | Finanzzwischenbericht für das Haushaltsjahr 2025 | Amt2/046/2025 |
| 10 | Anfragen | |

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Erster Bürgermeister Jürgen Wittmann eröffnet um 18:32 Uhr die 63. Sitzung des Gemeinderates Grub a.Forst. Er begrüßt alle Mitglieder, den Ortssprecher des Ortsteils Roth a.Forst, die Mitarbeiter der Verwaltung, anwesende Zuhörer sowie die Berichterstatterinnen der Presse.

Der erste Bürgermeister bittet die Anwesenden, sich für eine Gedenkminute für den am 08.09.2025 verstorbenen ehemaligen ersten Bürgermeister Kurt Bernreuther, von den Plätzen zu erheben.

Von den ordnungsgemäß geladenen 15 Mitgliedern des Gemeinderates Grub a.Forst sind 13 Mitglieder anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.
Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

TOP 2 Ehrung Blutspender

Als Dank für ihren freiwilligen Dienst, der dazu beiträgt, Leben zu erhalten und zu retten, bedankt sich erster Bürgermeister Jürgen Wittmann mit der Urkunde und der Ehrennadel des Bayerischen Roten Kreuzes sowie einem Präsent der Gemeinde bei Frau Eveline Deller für 25-maliges Blutspenden.

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 14.07.2025

Die Niederschrift der Sitzung vom 14.07.2025 wurde dem Gremium im Ratsinformationssystem zur Kenntnis gebracht.

Beschluss:

Der Wortlaut der Niederschrift wird unverändert genehmigt.

einstimmig beschlossen Ja 13 : Nein 0

TOP 4 Amtliche Mitteilungen

TOP 4.1 Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 14.07.2025

Der Gemeinderat wurde über die turnusmäßigen Besichtigungen der Feuerwehren durch die Kreisbrandinspektion Coburg informiert.

Die Feuerwehren Grub a.Forst, Zeickhorn und Rohrbach wurden von Kreisbrandinspektor Stefan Zapf besichtigt. Die Gemeinderäte erhielten Einsicht in die Besichtigungsprotokolle.

TOP 4.2 Bekanntgabe der für die Kommunalwahl am 08.03.2026 geplanten Wahllokale (Stimmbezirke)

Bei Gemeindewahlen bildet die Gemeinde einen Wahlkreis, der in Stimmbezirke eingeteilt werden kann. Die Bildung der Stimmbezirke stellt eine laufende Angelegenheit im Sinne des Art. 37

Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GO dar, die durch den ersten Bürgermeister auf die Verwaltung übertragen werden kann.

Für die Kommunalwahl am 08.03.2026 wird in der Gemeinde Grub a.Forst – auch aufgrund eines zu erwartenden Anstieges des Briefwahlanteils – mit folgenden Wahllokalen geplant:

Stimmbezirke (Urnenwahllokale)

„Haus der Begegnung“, Obere Kirchgasse 1, 96271 Grub a.Forst

„Schule Haupteingang, Schulstraße 15, 96271 Grub a.Forst

„Ehemalige Schule Rohrbach“, Dahlienstraße 1, 96271 Grub a.Forst

Briefwahlvorstände

„Briefwahl Grundschule I“, Schulstraße 15, 96271 Grub a.Forst

„Briefwahl Grundschule II“, Schulstraße 15, 96271 Grub a.Forst

„Briefwahl Turnhalle I“, Haarthner Ring 11 a, 96271, Grub a.Forst

„Briefwahl Turnhalle II“, Haarthner Ring 11 a, 96271, Grub a.Forst

Jeder Wahlvorstand (mit Ausnahme von Rohrbach) und Briefwahlvorstand soll aus insgesamt acht Personen bestehen. Die Auszählung des Kreistages sowie des Gemeinderates erfolgt mittels eines Wahlauszählungsprogrammes über Laptops. Für jeden Wahlvorstand und Briefwahlvorstand stehen insgesamt zwei Laptops (mit Ausnahme von Rohrbach) zum Auszählen zur Verfügung, sodass innerhalb der Vorstände je zwei Teams, bestehend aus vier Personen, zum Auszählen der Stimmzettel gebildet werden können.

TOP 4.3 Zuschüsse für Kleinprojekte bei der LEADER-Region Coburger Land

Noch bis 15. Oktober besteht die Möglichkeit, Zuschüsse für Kleinprojekte bei der LEADER-Region Coburger Land zu beantragen. Hier soll besonders der Jugendbereich im Fokus stehen.

Nähere Informationen gibt es unter www.region-coburg-mitgestalten.de oder direkt beim LAG-Management (09561 / 5149141, tobias.gruber@region-coburg.de).

TOP 4.4 Mitteilungen des Bürgermeisters

Am Fußweg zwischen Coburger Straße und Pechhütte mussten nach einem Sturm entwurzelte Pappeln gefällt werden.

TOP 5 Bekanntgabe dringlicher Anordnungen

./.

TOP 6 Baugesuche und sonstige Bauangelegenheiten

TOP 6.1 Bauvoranfrage Kiefernweg 9 (BV-Nr. 008/2025)

Frau Sabrina Krebs ersucht mit Schreiben vom 11. August 2025 um baurechtliche Prüfung hinsichtlich der Errichtung eines weiteren Einfamilienhauses auf dem Grundstück Flur-Nr. 69, Gemarkung Rohrbach.

Es wird um Prüfung gebeten, das derzeit im Flächennutzungsplan als WA-Fläche ausgewiesene und im Bebauungsplan Kiefernweg gelegene Grundstück mit einem zweiten Wohnhaus zu bebauen.

Rechtliche Bewertung:

Das Grundstück befindet sich vollständig innerhalb des ausgewiesenen Baugebiets Kiefernweg. Entlang der westlichen und südlichen Grundstücksgrenze ist eine Ortsrandeingrünung mit einer Breite von 7,50 Metern vorgesehen, die dauerhaft von Bebauung freizuhalten ist.

Für die Errichtung eines zweiten Wohnhauses ist eine gesicherte Grundstückszufahrt mit einer Mindestbreite von 3,00 Metern auf eine öffentliche Ortsstraße erforderlich. Die angrenzende Fl.Nr. 69/3, welche sich bereits im Eigentum der Familie befindet, weist eine Breite von 3,70 Metern auf und erfüllt somit die Voraussetzungen für eine Zufahrt.

Im Baugebiet ist eine offene Bauweise zulässig. Ebenso sind Walmdächer sowie die Errichtung von bis zu zwei Vollgeschossen + Dachgeschoss gestattet.

Die Entwässerung könnte im Trennsystem erfolgen:

Das Oberflächenwasser kann nach fachlicher Prüfung in den offenen Seitengraben zum Rohrbach abgeleitet werden. Das Schmutzwasser ist über ein Hebwerk dem bestehenden Mischwasserkanal in der Ortsstraße Kiefernweg zuzuführen.

Eine Ausnahmegenehmigung wäre ausschließlich für die Überschreitung der festgelegten Baugrenze erforderlich.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Errichtung eines weiteren Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Nr. 69, Gemarkung Rohrbach, zu. Die Zustimmung erfolgt unter dem Vorbehalt der Einreichung eines vollständigen und genehmigungsfähigen Bauantrags.

Es sei jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass aus der Zustimmung der Gemeinde (die nicht selbst Baugenehmigungsbehörde ist) nicht automatisch auf die Zustimmung des Kreisbauamtes bzw. der Nachbarn geschlossen werden kann.

einstimmig beschlossen Ja 14 : Nein 0

TOP 7 Kommunalwahl 2026; Bestellung des Wahlleiters und seines Stellvertreters

Gemäß Art. 5 Abs. 1 Satz 1 und 3 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) hat der Gemeinderat für die Kommunalwahl 2026 einen Wahlleiter und dessen Stellvertreter zu berufen.

Berufen werden können der erste Bürgermeister, einer der weiteren Bürgermeister, Gemeinderatsmitglieder, Bedienstete der Verwaltungsgemeinschaft oder Personen aus dem Kreis der Wahlberechtigten der Gemeinde.

Nicht berufen werden können nach Art. 5 Abs. 1 Satz 4 GLKrWG Bewerber für die Bürgermeister- oder Gemeinderatswahl, Leiter einer Aufstellungsversammlung oder Beauftragter für einen Wahlvorschlag oder dessen Vertretung. Außerdem besteht das Verbot der mehrfachen Organmitgliedschaft, Art. 4 Abs. 3 GLKrWG.

Es wird vorgeschlagen, Tanja Angermüller zur Wahlleiterin und Jan Heinel zum stellvertretenden Wahlleiter zu berufen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Grub a.Forst beruft für die Kommunalwahl 2026 Tanja Angermüller zur Wahlleiterin und Jan Heinel zum stellvertretenden Wahlleiter.

einstimmig beschlossen Ja 14 : Nein 0

TOP 8 Kommunalwahl 2026; Festsetzung Erfrischungsgeld

Nach Art. 7 Abs. 3 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG) kann die Gemeinde den Wahlhelferinnen und Wahlhelfern eine angemessene Entschädigung (Erfrischungsgeld) gewähren.

Es wird vorgeschlagen, für die Kommunalwahl am 08.03.2026 das Erfrischungsgeld als pauschale Entschädigung wie folgt festzusetzen:

Wahlvorsteher:	90,00 €
Schriftführer:	80,00 €
Beisitzer:	70,00 €

Im Falle einer anstehenden Stichwahl wird vorgeschlagen, das Erfrischungsgeld als pauschale Entschädigung wie folgt festzusetzen:

Wahlvorsteher:	50,00 €
Schriftführer:	45,00 €
Beisitzer:	40,00 €

Die Staffelung ist durch die höhere Verantwortung der Wahlvorsteher und der Schriftführer begründet.

Beschluss:

Entgegen des Vorschlags der Verwaltung wird das Erfrischungsgeld als pauschale Entschädigung für die Kommunalwahl am 08.03.2026 für Wahlvorsteher, Schriftführer und Beisitzer einheitlich auf 80,00 € festgesetzt.

Im Falle einer anstehenden Stichwahl wird das Erfrischungsgeld als pauschale Entschädigung für Wahlvorsteher, Schriftführer und Beisitzer einheitlich auf 45,00 € festgesetzt.

einstimmig beschlossen Ja 14 : Nein 0

TOP 9 Finanzzwischenbericht für das Haushaltsjahr 2025

Die Mitglieder des Gemeinderates haben eine Aufstellung über den bisherigen Stand des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes für das Haushaltsjahr 2025 erhalten.

Kämmerer Thomas Reitz erläutert, dass künftig zuerst der Haushalt der Verwaltungsgemeinschaft aufgestellt werden soll, um nachträgliche Abweichungen der Gemeindehaushalte zu minimieren.

Da ggf., abhängig von den Kosten für den Neubau der Kindertagesstätte, eine weitere Kreditaufnahme erforderlich wird, sollen bis zur nächsten Sitzung entsprechende Angebote eingeholt werden.

Auf Anfragen aus dem Gremium bestätigt die Verwaltung, dass die Ausschreibung für das Dorfgemeinschaftshaus in Rohrbach noch in 2025 erfolgt.

Für die erforderlichen Maßnahmen am Feuerwehrgerätehaus in Zeickhorn sind Mittel im genehmigten Haushalt vorhanden, so dass auch hier noch in 2025 weiter saniert werden kann.

Gemeinderat Günter Peinelt:

Gemeinderat Günter Peinelt berichtet, dass ihm zugetragen wurde, dass bei einem Anwesen in der Bergstraße so über einem Kabelstrang asphaltiert wurde, dass eine Mulde entstanden ist, die sich vor dem Haus mit Wasser füllt, was ggf. im Winter auch zu Glatteis führen könnte.

Der erste Bürgermeister wird bei der entsprechenden Firma nachfragen lassen.

Gemeinderat André Dehler:

Gemeinderat André Dehler fragt an, inwieweit die Straßenverschmutzung im Heckenweg durch bei einem Fahrzeug ausgelaufenen Beton entfernt wird.

Bürgermeister Jürgen Wittmann berichtet, dass die betreffende Firma gekehrt und eine Lösungssubstanz aufgetragen hat. Der Rest wird sich abfahren. Es wurde von der Firma versucht, den Schaden so weit wie möglich zu minimieren.

Gemeinderat Andreas Oetter:

Gemeinderat Andreas Oetter fragt, ob für die Helfer am Markttag für Trinkwasser ein Schlauch angebracht werden kann, um einen Wassertransport mit Eimern zu vermeiden.

Der Bürgermeister wird prüfen lassen, ob dies bei dem vorhandenen Außenwasserhahn möglich ist.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Jürgen Wittmann um 19:05 Uhr die öffentliche 63. Sitzung des Gemeinderates Grub a.Forst.

Jürgen Wittmann
Erster Bürgermeister

Sabine Klug
Schriftführerin